



Nachträglicher Erwerb des FH-Titels im Bereich Gesundheit (NTE-G)

Nach Verordnung des EVD über den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels vom 4. Juli 2000¹ (Stand 4. Oktober 2005) nimmt das BBT den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels für die Bereiche Technik, Wirtschaft, Design, Hauswirtschaft und Hotellerie vor. Im Oktober 2005 hat das BBT zusätzlich das Verfahren des nachträglichen Titelerwerbs für die Absolventinnen und Absolventen der Fachbereiche soziale Arbeit, Musik, Theater und andere Künste, angewandte Psychologie und angewandte Linguistik von der kantonalen Konferenz der Erziehungsdirektoren EDK übernommen.

Die Rechtsgrundlagen für den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels im Fachbereich Gesundheit namentlich für die Ausbildungen in **Ergotherapie, Ernährungsberatung, Hebamme und Physiotherapie** werden zurzeit im Rahmen einer Teilrevision angepasst. Eine Vernehmlassung bei den interessierten Organisationen wie Fachkonferenzen, Berufsverbänden usw. wird Ende November 2007 eröffnet.

Das Verfahren des nachträglichen Erwerbs des Fachhochschultitels kann jedoch erst nach Inkrafttreten der entsprechenden Rechtsgrundlage aufgenommen werden. Wir gehen davon aus, dass genannte **Rechtsgrundlage frühestens ab Mitte Jahr 2008 in Kraft gesetzt werden kann**. Auf unserer Homepage werden wir rechtzeitig über das Verfahren und den Start des nachträglichen Erwerbs des Fachhochschultitels im Fachbereich Gesundheit informieren und die Modalitäten sowie die entsprechenden Formulare für die Gesuchseingabe aufschalten.

Im **Bereich der Pflege** sind weitere Abklärungen nötig, um passende Lösungen zu finden, wie bisherige Diplominhaber/innen eines Abschlusses in der Pflege einen FH-Abschluss erwerben können. Weitere Informationen folgen zu gegebener Zeit.

8. November 2007

¹ RS 414.711.5